DEUTSCHE HALBMARATHONMEISTERSCHAFTEN
26. MÄRZ 2023
IM RAHMEN DES MEIN FREIBURG MARATHON
IN FREIBURG

1 BEACHTE

- "Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen 2023"
- Änderungen der Ausschreibung sind aufgrund der besonderen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie jederzeit möglich.
- Bitte prüfen Sie im Zusammenhang mit den dynamischen Entwicklungen der Risikobewertung der Corona-Pandemie und möglichen Änderungen der Ausschreibung regelmäßig. Insbesondere kurz vor der Veranstaltung, sollten die aktualisierten Informationen auf der DLV-Webseite (leichtathletik.de) abgerufen werden.
- Eine Anreise zur DM in Freiburg muss unter Beachtung der jeweils gültigen Rechtslage des entsprechenden Wohnortes der Personen geschehen.
- Wir empfehlen allen Teilnehmern die Anwendung des PAPS-Testes (https://www.leichtathletik.de/laufen/paps-test/), um besser versteckte bzw. nicht beachtete Gesundheitsrisiken zu erkennen und ggf. Folgeschäden zu vermeiden.

2 AUSRICHTER

- Badischer Leichtathletik-Verband

3 ÖRTLICHER AUSRICHTER

- FWTM GmbH & Co. KG und Badischer Leichtathletik-Verband

4 AUSTRAGUNGSSTÄTTE

- Das Veranstaltungsgelände befindet sich auf der Messe Freiburg
- Navigation: Hermann-Mitsch-Straße 3, 79108 Freiburg

5 MELDESCHLUSS

- Montag, 13. März 2023
- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Online-Meldeportal des Mein Freiburg Marathon (https://www.mein-freiburgmarathon.de/anmeldung/#halbmarathon).
- In der Anmeldemaske erfolgt die Auswahl der Sonderwertung Deutsche Meisterschaften. Wir bitten auf korrekte Schreibweise von Startrechtsnummer, Verein und Landesverband zu achten.
- Nachmeldungen sind online bis zum 24.03.2023 23:59 Uhr möglich. Die Nachmeldegebühr von 100 € zzgl. der Organisationsgebühr des Mein Freiburg Marathon werden über RaceResult berechnet.

6 STRECKENBESCHREIBUNG

- Start und Ziel ist die Messe Freiburg
- Streckenplan und GPX-Daten der Strecke

7 STARTZEIT/ ZIELSCHLUSSZEIT

- Halbmarathon: 09:30 Uhr (alle Altersklassen)
- Zielschlusszeit: alle Altersklassen: 2:25 Stunden

8 WERTUNGEN

- Sind verschiedene Altersklassen in einem Wettbewerb zusammengefasst, werden zunächst alle Teilnehmer in der Männer-/Frauenklasse – Hauptwertung - gewertet (Einzel und Mannschaft). Danach erfolgt eine Zusatzwertung für die jeweils ausgeschriebenen Altersklassen.
- Sollen Angehörige einer älteren Seniorenaltersklasse aus Gründen der Mannschaftswertung in einer jüngeren Seniorenaltersklasse gewertet werden, ist dieses in der Meldung ausdrücklich zu vermerken. Die Einzelwertung erfolgt in der gemeldeten Wertungsklasse (z.B.: soll ein M 65 in der Mannschaft M 50-M 60 gewertet werden, muss die Meldung in der M 60 erfolgen).

a) Einzelwertungen

- männlich: Hauptwertung: Männer (M 20 - M 90) gem. Durchlaufwertung
  Zusatzwertung: M U23 (M 20 - M 22), Senioren M 35, M 40, M 45, M 50, M 55, M 60, M 65, M 70, M 75, M 80, M 85, M 90
- weiblich: Hauptwertung: Frauen (W 20 - W 90) gem. Durchlaufwertung
  Zusatzwertung: W U23 (W 20 - W 22), Seniorinnen W 35, W 40, W 45, W 50, W 55, W 60, W 65, W 70, W 75, W 80, W 85, W 90

b) Mannschaftswertungen

- männlich: Hauptwertung: Männer (M 20 – M 90) gem. Durchlaufwertung
  Zusatzwertung: M U23 (M 20 – M 22), Senioren M 35-M 45, M 50-60, M 65-M 90
- weiblich: Hauptwertung: Frauen (W 20 – W 90) gem. Durchlaufwertung
  Zusatzwertung: W U23 (W 20 – W 22), Seniorinnen W 35-W 45, W 50-60, W 65-W 90

- Die Ermittlung der Einzelwertungen erfolgt nach Bruttozeiten; die der Mannschaftswertungen erfolgen ausschließlich nach Nettozeiten.

9 STARTUNTERLAGENAUSGABE

- In Messehalle 3 der Messe Freiburg
  - Samstag, 25.03.22: 10:00 – 18:00 Uhr
  - Sonntag, 26.03.22: ab 07:30 Uhr
- Wir empfehlen die Abholung der Startunterlagen am Samstag. Bitte plant genügend Zeit ein.

10 HINWEISE

- **Startgebühr:**

≤ 1500 Läufer:innen:	12 € DM + 43,00 € Freiburg Halbmarathon
1501 ≤ 3500 Läufer:innen:	12 € DM + 45,00 € Freiburg Halbmarathon
3501 ≤ 8000 Läufer:innen:	12 € DM + 51,00 € Freiburg Halbmarathon
> 8000 & Nachmeldung:	12 € DM + 58,00 € Freiburg Halbmarathon

(zzgl. 100 € Nachmeldegebühr bei Nachmeldungen)

Die Bezahlung der Organisationsgebühr erfolgt über das Online-Meldeportal des Mein Freiburg Marathon per Lastschrift (Einzugsermächtigung ist mit der Anmeldung zu erteilen), Kreditkarte, Sofort-Überweisung oder PayPal.

- **Zeitmessung:** Die Zeitmessung erfolgt per Einwegchip auf der Rückseite der Startnummer. Bitte nicht knicken und nicht entfernen! Andere Chips (z.B. ChampionChip) können nicht verwendet werden.

- **Umkleiden / Duschen:** Umkleide- und Duschmöglichkeiten getrennt nach Geschlechtern befinden sich in Halle 2. Die Toiletten auf dem Messegelände sind ausgeschildert. Deine Startnummer gilt als Zutrittsausweis zum Duschbereich.
- **Siegerehrungen:** Details siehe TN-Info.
- Weitere Infos unter: https://www.mein-freiburgmarathon.de/

11 ANREISE

- Siehe Punkt „Anreise“ unter https://www.mein-freiburgmarathon.de/mein-lauf/faq/
- Am Marathonsonntag können alle Läuferinnen und Läufer die öffentlichen Verkehrsmittel der RVF kostenfrei nutzen.

12 UNTERKUNFT

- Siehe Punkt „Hotels“ unter https://www.mein-freiburgmarathon.de/mein-lauf/faq/

Die nachstehenden Bestimmungen gelten generell. Weitergehende Regelungen sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt. Unklarheiten, außergewöhnliche Situationen oder nicht geregelte Punkte werden durch den:die Beauftragte:n für Wettkampfwesen bzw. den:die bei der Veranstaltung eingesetzte:n Wettkampfleiter:in entschieden.
Grundsätzlich ist die DLV-Wettkampforganisation berechtigt, die Ausschreibungsbestimmungen in allen Punkten aus organisatorischen oder anderen Gründen zu ändern.
Änderungen werden in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung auf der Internetseite des DLV www.leichtathletik.de eingearbeitet und gekennzeichnet. Die dort veröffentlichten Ausschreibungen sind verbindlich! Die jeweils aktuelle Version ist in der veranstaltungsbezogenen Ausschreibung im Internet gekennzeichnet (siehe „Stand …“).

1 VERANSTALTER

Deutscher Leichtathletik-Verband e.V. (DLV)

2 BESTIMMUNGEN

Alle Deutschen Meisterschaften 2023 werden auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampfregeln“ (IWR) und den Bestimmungen der „Deutschen Leichtathletik-Ordnung“ (DLO) bzw. Gebührenordnung (GBO) einschließlich aller Anhänge in den jeweils geltenden Fassungen durchgeführt.
Sie können die Bestimmungen hier nachlesen.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt an den Deutschen Meisterschaften sind grundsätzlich nur Mitglieder:innen mit einem gültigen Startrecht für einen Verein/LG im Verbandsgebiet des DLV, die im Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit sind. Die detaillierten Bestimmungen zum Start- und Teilnahmerecht sind in den §§4 und 5 DLO geregelt.

Ergänzungen/Hinweise für Seniorenmeisterschaften:

- Athlet:innen der Seniorenklassen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft sind an Deutschen Seniorenmeisterschaften ab der Altersklasse M/W 35 teilnahmeberechtigt, wenn sie ein gültiges Startrecht gem. § 4 DLO ausschließlich für einen deutschen Verein/LG besitzen und die WMA Anerkennung gemäß Regel 8 der „World Masters Athletics Championship Rules“ das Startrecht für die deutsche Nationalmannschaft der Senioren für Internationale Meisterschaften gemäß § 5.2.4 DLO haben.
- Die Teilnahme in Einzelwettbewerben ist grundsätzlich nur in der Altersklasse möglich, der der/die Athlet:in nach seinem/ihrem Alter gemäß Jahrgang angehört. Nur wenn die Wettbewerbe für die entsprechende Altersklasse nicht ausgeschrieben sind, ist eine Teilnahme in der nächstjüngeren Altersklasse möglich, in der diese Disziplin angeboten wird. In diesem Fall muss die geforderte Mindestleistung für die jüngere Altersklasse mit deren Mindestleistung erfüllt sein (z,B. höheres Gewicht).
- Bei gemeinsamen Deutschen Meisterschaften mit anderen Altersklassen können Senior:innen nur dann in den Wettbewerben der Männer bzw. Frauen gewertet werden, wenn sie die geforderte Mindestleistung in der Altersklasse der Männer bzw. Frauen erfüllt haben.

Ergänzung/Hinweise für Jugendmeisterschaften:

- Jugendliche U16 (M15/W15) dürfen bei derselben Veranstaltung pro Tag in den Wettbewerben 300 m, 300 m H, 400 m, 400 m H, 4x400 m, 800 m, 1000 m, 1500 m, 1.500m Hindernis, 3x800 m und 3x1000 m, Langstrecke (ab 2000 m), Gehen (Bahn/Straße alle Strecken), Straße und Crosslauf (alle Strecken) nur an insgesamt einem Wettbewerb und nur in einer Altersklasse teilnehmen (s. §8.3 DLO).

4 ÜBERGANGSMÖGLICHKEITEN (GEM. § 8 DLO) BEI DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN

a) ALLGEMEIN

Grundsätzlich sind Jugendliche U20/U18/U16 nur in der nächsthöheren Altersklasse teilnahmeberechtigt (gilt auch für Staffeln und Team-DM). Das Überspringen einer Altersklasse (= übernächste Altersklasse) ist nicht möglich, mit Ausnahme für Jugendliche U18 bei Staffeln in den Altersklassen U23 und M/W. Ausnahmen und weitere Einschränkungen hierzu sind in der jeweiligen Veranstaltungssauschreibung geregelt.

b) HINWEIS TEAM-DM JUGEND

- Athlet:innen der Altersklasse Jugend U16 sind bei der Qualifikation zur Team-DM Jugend U20 und bei der Team-DM Jugend U20 nicht startberechtigt.
- Jugendliche U14 (nur M/W 13) sind für die Team-DM Jugend U16 startberechtigt.

c) HINWEIS JUGEND U16

- Jugendliche M/W 14 und M/W 15 sind bei allen Deutschen Meisterschaften nur in ihrer eigenen Altersklasse startberechtigt. Darüber hinaus sind in allen Staffeln Jugendliche M/W 14 in der Jugend U16 und Jugendliche M/W 15 in der Jugend U18 startberechtigt.

5 MINDESTLEISTUNGEN

a) ALLGEMEIN

Mindestleistungen für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften müssen bei genehmigten und verbandsbeaufsichtigten Veranstaltungen bis zum jeweiligen Meldeschlusstermin erzielt worden sein. Es werden nur Leistungen berücksichtigt, die in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampfregeln (IWR) erzielt worden sind. Windbegünstigte Leistungen (>+2,0 m/sec) werden nicht anerkannt. Der jeweilige Qualifikationszeitraum ist der entsprechenden Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen. Es werden ausschließlich vollautomatische Zeiten anerkannt.

Ausnahme:

- Bei Straßenlauf-/Straßengehwettbewerben werden Transponder- und Handzeiten als erzielte Leistungen anerkannt.

b) HINWEISE STAFFEL-/MANNSCHAFTSWETTBEWERBE:

- Die Mindestleistung für Staffel-/Mannschaftswettbewerbe muss von Aktiven erzielt worden sein, die alle ein Teilnahmerecht für die jeweilige Deutsche Meisterschaft haben (siehe Nr. 3).
- Bei zwei oder mehr Staffel-/Mannschaftsqualifikationen eines Vereins (in einer Altersklasse) müssen bei jeder erzielten Qualifikationsleistung vollständig unterschiedliche Athlet:innen eingesetzt worden sein. Dieses gilt auch bei Qualifikationszeiträumen aus dem Vorjahr und der aktuellen Saison.
- Erzielte Qualifikationsleistungen von Staffeln oder Mehrkampfmannschaften sind vereins- und nicht personengebunden. Dies bedeutet, dass das Teilnahmerecht im Besitz des Vereins (LG/StG) ist und somit auch Athlet:innen eingesetzt werden können, die an der Erzielung der Qualifikationsleistung nicht beteiligt waren.
- Bei Auflösung einer LG oder StG gehen Qualifikationsleistungen nur dann auf einen der Vereine über, wenn alle an der Leistung beteiligten Athlet:innen diesem einen Verein angehören. Andernfalls verfällt die Qualifikationsleistung.

c) ANTRÄGE AUF EIN SONDERTEILNAHMERECHT

Der:die Vizepräsident:in Jugend bzw. der:die Chef-Bundestrainer:in können Kaderangehörige und Perspektiv-Athlet:innen zur Bildung der Nationalmannschaft von der Mindestleistung befreien. Das Sonderteilnahmerecht wird nur wirksam bei fristgerechter und ordnungsgemäßer Meldung.
Die/der Senior Manager:in Sportentwicklung kann in besonderen Fällen, deren Ursache nicht in der Person der:des Athlet:in begründet ist, ein Sonderteilnahmerecht für Senior:innen erteilen.

In allen Fällen sind die Formulare „Antrag auf Sonderteilnahmerecht“ bzw. „Antrag auf Sonderteilnahmerecht Senioren“ zwingend zu verwenden (s. Vordruck unter www.leichtathletik.de/service/downloads/vordrucke-antraege-formulare/) und spätestens 7 Tage vor dem Meldeschlusstermin einzureichen. Zu spät eingehende (mind. 7 Tage vor Meldeschluss) bzw. unvollständige Anträge auf Sonderstartgenehmigung werden wie Nachmeldungen behandelt.

Die endgültige Erteilung des Sonderteilnahmerechts für die jeweiligen Veranstaltungen erfolgt durch

- den:die Vizepräsident:in Jugend
  in Absprache mit dem:der Chef-Bundestrainer:in Nachwuchs → DMs Jugend U18, U20,
- den:die Chef-Bundestrainer:in → DMs Männer/Frauen & DMs U23,
- den:die Senior Manager:in Sportentwicklung → DMs Senior:innen

bis spätestens zum jeweiligen Meldeschlusstermin. Der Verein, der zuständige Landesverband und die DLV-Wettkampforganisation werden vom Referat Olympischer Leistungssport, Referat Jugend oder Referat Sportentwicklung über die Entscheidung informiert. Anträge auf Sonderteilnahmerecht nach Meldeschluss werden abgelehnt.

6 MELDUNGEN

Zum Meldeschlusstermin muss der:die Athlet:in über ein gültiges Teilnahmerecht nach §5.2.1 DLO verfügen und entsprechend im Besitz eines gültigen Startrechts sein.

Hinweise:

- Hinsichtlich der Staffelmeldungen wird auf die Erläuterungen in Regel (TR24.11) hingewiesen.
- Zu jeder Staffel können maximal 2 weitere (Ersatz-)Teilnehmer:innen gemeldet werden.
- In Bezug auf Regel (TR24.10) können in Staffeln max. so viele Athlet:innen ausgetauscht werden, wie Teilnehmer:innen in der jeweiligen Staffel eingesetzt werden.

a) MELDEVERFAHREN

Meldungen zu Deutschen Meisterschaften sind ausschließlich online über LADV möglich. Die Angaben in den Pflichtfeldern sind vollständig auszufüllen (s. dazu auch Punkt 6 „Organisationsgebühren und Zuschläge“). Auf abweichende Regelungen wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung hingewiesen.

b) MELDEÜBERPRÜFUNG DURCH DEN JEWEILIGEN LANDESVERBAND

Nur vollständige und fristgerecht abgegebene Meldungen werden vom eigenen Landesverband auf Vollständigkeit der erforderlichen Angaben, auf die jeweilige Teilnahmeberechtigung und die Erfüllung der Mindestleistung überprüft. Stellt der eigene Landesverband fest, dass kein Teilnahmerecht vorliegt bzw. die Mindestleistung nicht erfüllt wurde, ist der:die Athlet:inzu streichen.
Wird ein Teilnahmerecht angezweifelt, findet eine Überprüfung durch den:die Wettkampfleiter:in statt (s. auch §5.3 DLO). Wird hierbei festgestellt, dass kein gültiges Teilnahmerecht vorliegt, ist die:der Wettkämpfer:in von der Veranstaltung auszuschließen. Dieses trifft auch zu, wenn bei der Meldeüberprüfung durch den LV oder den DLV noch kein Hinweis auf ein fehlendes oder ungültiges Teilnahmerecht festgestellt wurde.

c) MELDEFRISTEN

Die in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen genannten Meldetermine sind verbindlich einzuhalten. Sie beziehen sich auf den Eingang im Online-Verfahren beim eigenen Landesverband.
Voraussetzung hierfür ist der Meldeeingang bis Sonntagabend (23.59 Uhr) beim eigenen Landesverband. Nach dem Meldeschluss erzielte Qualifikationsleistungen (auch bei Landes-/Regionalmeisterschaften) werden nicht anerkannt.

d) NACHMELDUNGEN; UMMELDUNGEN UND ERSATZMELDUNGEN

- Stadionnahe Veranstaltungen: → bis 72 Std. vor Beginn der Veranstaltung
- Stadionferne Veranstaltungen → bis 72 Std. vor Beginn der Veranstaltung,
  außer in der Ausschreibung anders vermerkt

Ummeldungen und die Wiederaufnahme von bereits gestrichenen Meldungen werden wie Nachmeldungen behandelt! Die in Nr. 5 genannten Bestimmungen zur Erfüllung der Mindestleistungen gelten auch bei Nachmeldungen.

7 ORGANSATIONSGEBÜHREN UND ZUSCHLÄGE

a) ORGANSATIONSGEBÜHREN

Die Organisationsgebühren für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften richten sich nach §12 DLO mit § 2 GBO Folgende Beträge werden für 2023 festgelegt:

Veranstaltung/ Disziplin	M/W inkl. U23	Senioren ab M/W 35	Jugend U20 - U18 - U16	Hallenzuschlag pro Meldung
Einzel	21,00 €	23,00 €	17,00 €	2,00 €
Staffel	27,00 €	29,00 €	21,00 €	2,00 €
Mehrkampf (1 Tag)	45,00 €	48,00 €	40,00 €	2,00 €
Mehrkampf (2 Tage)	60,00 €	63,00 €	55,00 €	2,00 €
Team-DM Jugend			275,00 €	
Team DM Senioren		175,00 €		
Crosslauf	21,00 €	21,00 €	17,00 €	
Straße bis einschl. 10 km*	42,00 €	42,00 €	29,00 €	
Straße bis einschl. 25 km*	55,00 €	55,00 €	45,00 €	
Straße über 25 km*	70,00 €	70,00 €	58,00 €	
Straße über 100 km *	88,00 €	88,00 €		

*Bei in offenen Veranstaltungen ausgetragenen Deutschen Meisterschaften (stadionferne Veranstaltungen) im Straßenlauf und Berglauf gelten die Gebühren nach Vereinbarung mit dem Ausrichter *(siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung).*

Folgenden Aufschläge für eine DM-Meldung sind auf die jeweiligen Veranstaltungs-Meldegebühren zu erheben:

- *Berglauf und Strecken bis einschl. 10 km* *9 €*
- *Strecken >10 km und <25 km* *12 €*
- *Strecken > 25 km* *15 €*

b) ZUSCHLÄGE

- Für **Nachmeldungen** ist neben der festgelegten Organisationsgebühr für jeden Einzel-, Staffel- oder Team DM-Wettbewerb eine Nachmeldegebühr (N) in Höhe von 100,00 € zu entrichten. Dies gilt auch für verspätet eingereichte Anträge auf Sonderstartgenehmigungen.
- Bei **fehlerhaften** und/oder **falschen Meldungen** sind zusätzliche Bearbeitungsgebühren gem. §12 DLO und §2 GBO fällig. Dabei wird pro fehlerhafter Angabe ein Zuschlag (Y) von 20,00 € und pro falscher Angabe ein Zuschlag (Z) von 100,00 € erhoben.
- Beispiele für
  - fehlerhafte Meldungen: fehlende oder unkorrekte (z. B. Zahlendreher) Angaben in den Pflichtfeldern.
  - falsche Meldungen: nicht erfüllte Mindestleistungen, unwahre Angaben in der Meldung oder Ähnliches.
- Für die nachträgliche **Wiederaufnahme** von bereits gestrichenen Meldungen (aufgrund fehlerhafter bzw. falscher Meldung) wird neben der Organisationsgebühr und den festgelegten Zuschlägen (Z) von 20,00 € oder 100,00 € eine zusätzliche Nachmeldegebühr (N) von 100,00 € erhoben.

Meldesituation	Konsequenz für die Meldung	Organisationsgebühren mit Zuschlägen (20,00 €/50,00 €)	Organisationsgebühren mit Zuschlägen und Nachmeldegebühr (100,00 €)
Fehlerfreie Meldung	-	X € = Meldegebühr (gem. Punkt 7a)	X €+100,00 €
Fehlerhafte Meldung	Streichung durch LV/DLV	X €+20,00 €	X+20,00 €+100,00 €
Falsche Meldung	Streichung durch LV/DLV	X €+100,00 €	X+100,00 €+100,00 €
Wiederaufnahme von bereits gestrichen-en Meldungen	Wiederaufnahme durch LV/DLV	-	X €+100,00€ zusätzlich zu bisherigen Gebühren: maximal X €+100,00 €+100,00 €+X €+100,00 €

Organisationsgebühren und Zuschläge werden durch die Abgabe der Meldung fällig (§2 GBO) und sind auch im Fall des Nichtantretens zum Ausgleich für die Meldebearbeitung zu entrichten.
Der jeweilige Gesamtbetrag (aus Organisationsgebühr und Nachmeldegebühr) ist vereinsweise spätestens entweder bei Abholung der Startunterlagen bar oder nach Rechnungsstellung bargeldlos an die ausrichtende Leichtathletik-Organisation zu zahlen.
Die Zuschläge bei fehlerhaften und/oder falschen Meldungen werden dem Verein von der feststellenden Institution (LV, DLV) separat in Rechnung gestellt.

8 ZEITPLÄNE

Die in den veranstaltungsbezogenen Ausschreibungen abgedruckten Zeitpläne bzw. Startzeiten sind vorläufige Angaben. Aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten bezüglich des Meldeergebnisses wird der Zeitplan überprüft und ggf. geändert. Bitte beachten Sie die auf der DLV Internetseite (www.leichtathletik.de) jeweils veröffentlichten aktualisierten Fassungen.

9 TEILNAHMEBESTÄTIGUNG AM TIC

Eine Teilnahme an den Wettkämpfen ist nur möglich, wenn sie durch Abgabe der Stellplatzkarte am TIC (oder wenn möglich und vorgesehen – digital) endgültig bestätigt worden ist. Für die Abgabe der Stellplatzkarte gilt ein spätester Zeitpunkt von 90 Minuten (Stabhochsprung 120 Minuten) vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs.
Für die pünktliche Abgabe der Meldung ist ausschließlich der:die Aktive verantwortlich. Die Abgabe der Stellplatzkarte wird quittiert.

Ausnahme:

- Bei der DM Halle M/W und bei der DM Freiluft M/W gelten geänderte Stellplatzzeiten: 120 Minuten.

Hinweise:

- Falls bei Veranstaltungen (z. B. Straßenlauf) kein TIC eingerichtet ist, enthält die Teilnehmerinformation entsprechende Hinweise.

Sind Verzögerungen zur rechtzeitigen Abgabe der Stellplatzkarte aus verkehrstechnischen Gründen zu erwarten, ist dies dem Ausrichter per Mobiltelefon mitzuteilen, um das Teilnahmerecht zu sichern bzw. einen Ausschluss vom Wettbewerb zu vermeiden. Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Ankunft im Callroom/Sammelplatz (sofern eingerichtet) bzw. an der Wettkampfstätte nicht möglich, wird dann trotz „der fernmündlichen Meldung“ von einem Ausschluss an weiteren Wettbewerben abgesehen. Die verbindliche Telefonnummer ist aus der Veranstaltungsausschreibung in der Rubrik „Telefon“ zu ersehen, sofern ein TIC vorgesehen ist.

10 GERÄTE

Eigene Geräte können unter der Voraussetzung der vorherigen Prüfung gemäß Regel (TR32.1-3) benutzt werden. Sie sind grundsätzlich bis 90 Minuten vor Beginn des Wettkampfes bei der Geräteprüfstelle abzugeben. In der Halle werden ausschließlich Vollmetallkugeln verwendet. Wurfgeräte und Staffelstäbe können zudem auch vom Ausrichter

zur Verfügung gestellt werden (evtl. Hinweise hierzu sind in der jeweiligen Teilnehmer:innen-Information aufgeführt). Sprungstäbe werden nicht vom Ausrichter zur Verfügung gestellt.

11 HINWEISE ZUR WERBUNG

Bei allen Deutschen Meisterschaften gelten die DLV-Werberichtlinien (Stand: 01.07.2020). Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden. Eine eventuelle dritte Startnummer ist auf dem Rücken der Trainingskleidung anzubringen.
Die Bestimmungen der IWR sowie die DLV-Werberichtlinien, insbesondere auch zu Inhalt der Werbung, Tattoos, Haarfärbungen etc. sind zu beachten.

12 QUALIFIKATIONEN/VORRUNDEN UND FINALS BEI LAUFWETTBEWERBEN

a) QUALIFIKATIONEN/VORRUNDEN

Die grundsätzlichen Modalitäten über die Anzahl der Vorrunden (Vorläufe bzw. Halbfinals) bzw. Finals, das Weiterkommen aus Vorrunden und das jeweilige Setzschema werden auf der DLV-Webseite veröffentlicht.
Grundsätzlich gilt beim Setzen der Läufe (Vorrunde oder Halbfinals) die Einstufung gem. der angegebenen Meldeleistungen aus dem jeweils festgelegten Qualifikationszeitraum. Das Ranking wird aus den Leistungen wie folgt erstellt:

1) aktuelle Saisonleistung,
2) ggf. Vorjahresleistung.

Ausnahme:

- Bei Staffelleistungen wird ein Gesamtranking aus der Vorjahres- und Saisonleistung erstellt.

Athlet:innen mit Sonderteilnahmerecht werden bei den Deutschen Meisterschaften Männer/Frauen (Halle, Freiluft) durch den:die Chefbundestrainer:in oder leitende DLV-Bundestrainer:in Sprint/Langsprint bzw. Lauf/Gehen eingestuft. Bei den Nachwuchsmeisterschaften erfolgt die Einstufung durch den:die Chef-Bundestrainer:in Nachwuchs.

b) FINALS

Bei Gleichstand von Leistungen in der 1. Runde wird nach Regel (TR21) gewertet.

13 TECHNISCHE WETTBEWERBE

Im Finale (ausgenommen beim Hoch- und Stabhochsprung) haben die Wettkämpfer zunächst drei Versuche, den acht Wettkämpfer:innen mit den besten Leistungen stehen drei weitere Versuche zu.

- Die Reihenfolge ergibt sich aus der Platzierung nach dem 3. Versuch (aufsteigend von Platz 8 bis 1).
- Nach dem 5. Versuch kann ebenfalls eine neue Reihenfolge entsprechend des Zwischenstandes festgelegt werden (wird derzeit nur bei der DM Männer/Frauen umgesetzt). Bei gleichen Leistungen auf dem achten Platz wird nach Regel (TR25.22) entschieden.
- Beim Hoch- und Stabhochsprung wird bei Gleichstand um Platz 1 kein Stichkampf ausgetragen.

14 WERTUNGEN

a) EINZELWERTUNGEN

- Die Wertung im Jugendbereich (U20, U18, U16) erfolgt ausschließlich in der gemeldeten Altersklasse.

Hinweise für Senior:innen:

- Alle Teilnehmer:innen, die einer älteren Altersklasse, als in der Ausschreibung aufgeführt, angehören, werden in der zuletzt ausgeschriebenen Altersklasse gewertet.

b) MEHRKAMPFWERTUNGEN (s. §7.7 DLO)

Bei den Mehrkämpfen kommen folgende Wertungen zur Anwendung:

- Internationale Mehrkampfwertung (Stand 2001):
  - Männer/Frauen, U23, Jugend (U20, U18),
  - Senioren:innen (unter Berücksichtigung der Altersklassenfaktoren)
- Nationale Punktewertung (Stand 2001): Jugend U16.

Bei den Team Meisterschaften kommen folgende Wertungen zur Anwendung:

- WA- Scoring-Tabelle: M/W; Jugend U20, U16
- Nationale Punktwertung: Team DM Senioren (unter Berücksichtigung der Altersklassenfaktoren).

c) MANNSCHAFTSWERTUNGEN

- Mehrkampf, Blockwettkampf, Mannschaftsmeisterschaften: Punkteaddition
- Straßenlauf, Berglauf, Straßengehen: Zeitaddition
- Cross: Platzaddition

Hinweise für Senior:innen:

- Alle Teilnehmer:innen, die einer älteren Altersklasse, als in der Ausschreibung aufgeführt, angehören, werden in der zuletzt ausgeschriebenen Altersklasse gewertet.

15 MEISTERTITEL/SIEGEREHRUNG

a) ALLGEMEIN

Bei Stadien mit sechs Rundbahnen werden bei den Finals der in Bahnen gestarteten Läufe ab 200m nur die besten sechs Teilnehmer:innen geehrt.
Bei allen Deutschen Meisterschaften der Männer, Frauen, U23 und Senioren:innen werden nur die ersten drei Teilnehmer:innen bzw. die ersten drei Mannschaften geehrt. Urkunden können auf Nachfrage auch für Platz 4 bis 8 (bei Stadien mit nur sechs Rundbahnen für Platz 4 bis 6) ausgegeben werden.
Bei der Jugend werden die besten acht Teilnehmer:innen bzw. die besten acht Mannschaften geehrt.

b) MANNSCHAFT

Bei Staffelwettbewerben werden die zum Einsatz gekommenen Teilnehmer:innen (inkl. Vorlauf-Teilnehmer:innen) geehrt und erhalten eine Urkunde bzw. Medaille.
Bei Mehrkampf, Cross und Straße erhalten nur die in die Wertung gekommenen Teilnehmer:innen eine Urkunde bzw. Medaille.
Bei Mannschaftsmeisterschaften (Team DMs) werden auch die Teilnehmer:innen mit einer Urkunde bzw. Medaille geehrt, die ein wertbares Ergebnis erbracht haben, auch wenn dieses nicht in das Gesamtergebnis eingeflossen ist.

16 EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN

Das Einspruchs- und Berufungsverfahren erfolgt nach Regel TR8.
Einsprüche, die sich gegen das Teilnahmerecht richten, sind unverzüglich der:dem Wettkampfleiter:in gegenüber mündlich vorzutragen. Einsprüche, die sich gegen die Durchführung oder das Ergebnis des Wettkampfes richten, sind von der:dem Wettkämpfer:in oder dessen:deren Beauftragten unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses, mündlich bei der:dem Wettkampfleiter:in/Schiedsrichter:in, je nach Zuständigkeit, vorzutragen. Kann der Einspruch diesen Funktionsträgern nicht vorgetragen werden, ist der Einspruch beim TIC vorzutragen. Ein:e zuständige:r Mitarbeiter:in dieses Bereiches vermittelt dann die Weitergabe an die:den verantwortliche:n Funktionsträger:in. Gegen die Entscheidung der:des Wettkampfleiter:in oder der:des Schiedsrichter:in ist Berufung möglich. Diese ist unverzüglich, spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Vorentscheidung schriftlich unter Hinterlegung von 80,00 € einzulegen. Hierfür sind am TIC entsprechende Vordrucke erhältlich. Über die Berufung entscheidet die für die Veranstaltung benannte Jury.

17 ERGEBNISPROTOKOLLE

Offizielle Ergebnisprotokolle werden zeitnah unter www.leichtathletik.de veröffentlicht.

18 BETREUER:INNEN-AKKREDITIERUNGEN

Bei allen eintrittspflichtigen Veranstaltungen werden Betreuer:innen-Akkreditierungen mit den Teilnehmer:innen-Akkreditierungen ausgegeben. Dafür sind folgende Kontingente vorgesehen:

- bis 4 Teilnehmer:innen = 1 Akkreditierung,
- 5 bis 7 Teilnehmer:innen = 2 Akkreditierungen,
- 8 bis 9 Teilnehmer:innen = 3 Akkreditierungen,
- für je weitere 3 Teilnehmer:innen = 1 Akkreditierung.

Weitere Betreuer:innen-Akkreditierungen sind zum Preis der jeweiligen Meldegebühren an der Ausgabestelle der Startunterlagen zu erwerben. Bei den Deutschen Hallenmeisterschaften M/F ist die Anzahl begrenzt.

19 ZUGANGSBERECHTIGUNGEN

Mitarbeiter:innen und Kampfrichter:innen des DLV und der LV mit gültigem Kampfrichter:innen- bzw. Mitarbeiter:innen-Ausweis wird der kostenlose Eintritt auf Stehplätze gewährt (gilt nicht für die Deutschen Hallenmeisterschaften M/F).

20 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Eine Haftung des Veranstalters und/oder des Ausrichters für Schäden aufgrund von Unfällen, Diebstählen und sonstigen Ursachen ist ausgeschlossen (betr. auch Eigengeräte). Ausgenommen hiervon sind Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner beauftragten Mitarbeiter.

21 MAXIMALE SPIKESLÄNGE

Bei Freiluftveranstaltungen darf die Spikeslänge gem. Regel (TR5.4) nicht größer als 9 mm (beim Hochsprung und Speerwurf nicht länger als 12 mm) sein. Bei Hallenveranstaltungen beträgt die max. Spikeslänge 9 mm (s. TR46). Änderungen bzw. Abweichungen aufgrund örtlicher Gegebenheiten sind der jeweiligen veranstaltungsbezogenen Ausschreibung zu entnehmen.

22 SPORTÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Gem. §5.1.1.6 DLO hat die:der Teilnehmer:in bzw. die Personensorgeberechtigten für eine angemessene sportärztliche Untersuchung selbst verantwortlich Sorge zu tragen.
Der Nachweis der Sportmedizinischen Untersuchung, die nicht älter als 12 Monate sein darf, kann bei Abgabe der Stellplatzkarte bzw. im Rahmen des Wettkampfs eingefordert werden.

23 ALTERSKLASSENBEZEICHNUNGEN UND ABKÜRZUNGEN

Siehe Tabelle „neue Altersklassenbezeichnungen gem. DLO 2012“ auf der DLV-Webseite.

24 ZEICHENERKLÄRUNG IN DEN ZEITPLÄNEN

F	**Finale** (Endlauf bzw. Entscheidung)
F (A+B)	**Finalläufe** (hier finden zwei nicht gleichberechtigte Finalläufe statt)
F (ZF)	**Zeit-Finalläufe** (hier finden als Finale Zeitläufe statt, die Platzierungen richten sich ausschließlich nach den erzielten Zeiten der Zeitläufe)
VL	**Vorlauf** (erste Runde, erst ab drei Runden)
ZV	**Zeitvorlauf** (hier qualifizieren sich die Läufer:innen/Staffeln ausschließlich über die Zeiten für die nächste Runde bzw. das Finale)
HF	**Halbfinale** (bei nur zwei Runden anstatt VL)